

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/6920 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/6132 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Breitensport in Thüringen besser fördern, Integration durch Sport anregen

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne 04 und 10 werden wie folgt geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	TGr.	Fkt.	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz in Euro
1	04 35	883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportanlagen	71	322	10.000.000	0	10.000.000
2	04 35	633 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Thür-SportFG		322	5.000.000	15.000.000	20.000.000
3	10 04	883 39	Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich des Sports (Investitionspakt Sportstätten) Bund-Länder-Programm		423	2.388.000	5.000.000	7.388.000

Die Mehrausgaben von insgesamt 20.000.000 Euro werden vollumfänglich gedeckt durch Einsparungen in den anderen unter gleichem Datum eingereichten Anträgen - zur Kompensationsrechnung wird auf den Antrag "Allgemeine Rücklage" (Drs. 7/6946) verwiesen.

Begründung:

Zu 1.:

Die Erhöhung dieses Titels um fünf Millionen Euro in der Beschlussvorlage ist auf Grund des erheblichen Sanierungsstaus bei kommunalen Sportanlagen zu begrüßen, sie geht allerdings nicht weit genug, weshalb eine Aufstockung in Titel 883 39 erfolgt (siehe Nummer 3), einem geeigneteren, gleichgelagerten Titel im Rahmen eines entsprechenden Bund-Länder-Programms.

Die Landesregierung sollte ihre Haushaltspläne klarer strukturieren, nur so können einheitliche Vergabestandards gewährleistet, Doppel- und Mehrfachansätze im Haushalt vermieden und auch eine gegebenenfalls vorliegende Doppel- und Mehrfachbefassung in den Ministerien und Förderbehörden erkannt werden.

Zu 2.:

Der Ansatz dient einer auskömmlichen Finanzierung der Betriebskosten für unentgeltlich überlassene Sportanlagen und entspricht der Sportpolitischen Agenda 2021 des Landessportbundes Thüringen e.V. und seiner Thüringer Sportjugend als Dachorganisationen der Thüringer Sportvereine und -verbände sowie ihren Jugendorganisationen. Parallel liegt hierzu ein Gesetzentwurf (Drucksache 7/5759) vor, der die Festschreibung der Summe im Thüringer Sportföderungsgesetz anstrebt. Auch Sportstätten sind im Übrigen als Orte gelingender Integration zu betrachten.

Zu 3.:

Um dem erheblichen Sanierungsstau bei kommunalen Sportanlagen zu begegnen, sind die hier abgebildeten Zuwendungen an Kommunen aus dem "Investitionspaket Sportstätten" - einem Bund-Länder-Programm - deutlich aufzustocken. Zurzeit können Kommunen bisweilen keine entsprechenden Investitionen tätigen, selbst wenn die Kofinanzierung durch die Landkreise gesichert ist. Die Erhöhung des Titels 883 71 in Kapitel 04 35 um fünf Millionen Euro (siehe Nummer 1) diesem Hintergrund nicht ausreichend.

Im Übrigen ist die Ansiedlung der Mittel im EP 10 haushaltssystematisch geboten und ferner zu bedenken, dass mit Kapitel 10 04 Titel 883 32 noch ein dritter inhaltlich eng verwandter Haushaltstitel existiert und die "Investitionspauschale für Schulgebäude" außerdem Kapitel 17 20 "Kommunaler Finanzausgleich" im Titel 883 04 eine pauschale Ausstattung in Höhe von 30.000.000 Euro vorsieht.

Für die Fraktion:

Kießling